

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Produktionstechniker/in

Lehrzeit: 3½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe							
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten							
3.	Lesen und Anwenden technischer Unterlagen, Anfertigen von Skizzen							
4.	Kenntnis über Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung, Teamarbeit und Projektarbeit							
5.	Grundkenntnisse über den Produktionsablauf, die Funktion, Einsatzmöglichkeiten und Verwendungsmöglichkeiten der im Erzeugungsprogramm enthaltenen Produkte							
	Kenntnis über die Funktion und Einsatzmöglichkeiten sowie Verwendungsmöglichkeiten der für die Ausbildung relevanten Produkte							
6.	Ausbildung in der mechanischen Bearbeitung von Metallen und Kunststoffen, wie Messen, Bohren, Drehen, Fräsen, Schleifen, Verbinden, Trennen und Montieren, auch unter Verwendung von Maschinen und Geräten							
	Ausbildung an rechnergesteuerten Anlagen							
7.	Kenntnis der Programmierung von rechnergesteuerten Anlagen							
	Programmierung von rechnergesteuerten Maschinen und Anlagen							
8.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik							
	Kenntnis über elektrische und elektronische Bauteile und Baugruppen							

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
9.	Wartung von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen, sowie Durchführung von Instandhaltungsarbeiten							
10.	Durchführung einfacher Montage- und Demontearbeiten an Maschinen und Anlagen							
11.	Zusammenbauen und Verdrahten von elektromechanischen und elektronischen Bauteilen zu Baugruppen nach Schaltungsunterlagen und Anleitungen							
12.	Messen, Prüfen und Einstellen von Funktionen an Baugruppen und Produkten							
13.	Rüsten und Einstellen der Werkzeuge, Geräte und Maschinen an Produktionsanlagen							
14.	Grundkenntnisse über elektrische, pneumatische und hydraulische Antriebe							
	Kenntnis über elektrische, pneumatische und hydraulische Antriebe							
	Bedienen und Überwachen von elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Antrieben							
15.	Grundkenntnisse der Qualitätssicherung							
	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen							
16.	Grundkenntnisse über Arbeitsvorbereitung							
	Kenntnis der Arbeitsplanung, der Produktionsplanung sowie der Betriebsdatenerfassung							
17.	Kenntnis der Ausstellung und Abrechnung von Arbeitsunterlagen							
18.	Grundkenntnisse über den Warenfluß							
	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen unter Anleitung							
19.	Grundkenntnisse der Logistik							
	Lagerverwaltung mit Unterstützung der elektronischen Datenverarbeitung unter Anleitung							
20.	Grundkenntnisse über Produktmarkt und Entwicklungstrends							
21.	Grundkenntnisse über interne Auftragsabwicklung							
22.	Grundkenntnisse über die Datenverarbeitung							
	Durchführen von rechnergestützten Dokumentationen in Bezug auf die durchgeführte Arbeitsleistung und Dienstleistung							
23.	Grundkenntnisse der Kostenrechnung							
24.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke							
25.	Grundkenntnisse über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes; Kenntnis über die funktionelle Gestaltung des Arbeitsplatzes							
26.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							
27.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
28.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit							
29.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			